

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1960)
Heft: [1]

Artikel: Auslandschweizerkolonien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärpflichtersatz.

=====

Auf 1. Januar 1960 ist das neue Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz in Kraft getreten, das wesentliche Neuerungen bringt, so u.a.: Abschaffung der Vermögenssteuer und damit auch der viel beanstandeten Besteuerung der Anwartschaften, Besteuerung des Gesamteinkommens anstatt nur des Erwerbs, neue Steuersätze und Sozialabzüge, Befreiung der sesshaften Auslandschweizer vom Militärpflichtersatz, neue Abstufungen der Steuer.

Der Militärpflichtersatz hat nicht in erster Linie fiskalischen Charakter, sondern dient vielmehr dazu, den verfassungsrechtlichen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht voll zu verwirklichen. Nach Ablauf der Uebergangszeit fällt den Kantonen vom Ertrag nur noch eine Bezugsprovision von 20% zu.

Wer nicht im Heer eingeteilt oder dem Hilfsdienst zugeeignet ist, wer vorzeitig in die Landwehr oder in den Landsturm versetzt worden ist oder den Militärdienst versäumt, zahlt dafür die Ersatzabgabe, ebenso wer landesabwesend ist oder aus sonstigen Gründen für Dienstleistungen nicht zur Verfügung steht.

Im Landsturmalter ist normalerweise kein Militärpflichtersatz mehr zu zahlen. Die Bundesversammlung kann aber die Ersatzpflicht für Jahre, in denen grosse Teile der Landsturmmatrizen zu Dienstleistungen herangezogen werden, auf das Landsturmalter ausdehnen. Es wird aber dann von dieser Altersklasse nur 1/6 der vollen Abgabe geschuldet.

Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen sind vor allem an den letzten Auslandschweizertagen eingehend diskutiert worden und es ist sehr zu begrüßen, dass nach Jahren sorgfältigster Prüfung endlich eine Form gefunden wurde, die sicher in den Kolonien nur begrüßt werden kann. Nähere Auskunft über die Militärpflichtersatzabgabe erteilt der Sektionschef in Buchs oder der Vorstand des Schweizervereins recht gerne.

Auslandschweizerkolonien:

=====

Seit Jahrhunderten bestehen in aller Welt mehr oder weniger starke Schweizerkolonien, deren Bestände wegen der Kriegsereignisse da und dort stark gelichtet worden sind, besonders in den Nachbarstaaten der Schweiz. Bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland sind zurzeit rund 265'000 Auslandschweizer immatrikuliert, unter ihnen gegen zwei Drittel Doppelbürger. Es gibt auch eine Reihe von Schweizerschulen im Ausland, von denen 13 durch den Bund anerkannt sind und unterstützt werden. Sie zählen zusammen 150 Hauptlehrer und über 3'000 Schüler

darunter auch viele aus den Gastländern selbst, in denen diese Schulen einen guten Ruf geniessen.

Im Gegensatz dazu beschäftigte die Schweiz im letzten Sommer 464'000 Fremdarbeiter. Einem Teil dieser Leute wird man über kurz oder lang die Niederlassung bewilligen müssen. Das wird allerdings seine Folgen haben in politischer, kultureller und konfessioneller Beziehung. Ohne jeden falschen Nationalstolz wird jeder, der seine schweizerische Heimat liebt erkennen müssen, was das bedeutet. Vor die genau gleichen Schwierigkeiten sieht sich auch unser Gastland Liechtenstein gestellt und es bedarf hier wie dort allergrösster Toleranz und Weitsichtigkeit um auch dieses dringende Problem zufriedenstellend zu lösen.

Auslandschweizer-Home, Dürrenäsch.

=====
Vom Auslandschweizer-Home in Dürrenäsch erhalten wir laufend Prospekte und Unterlagen und wir sind gerne bereit, erneut auf diese schöne Institution aufmerksam zu machen. Das Programm sieht vor: Aufnahme von Kindern zum Besuch der Schweizer Volksschule, Sprach-, Fach-, staatsbürgerliche und andere Kurse, Haushalts- und Kochkurse, Berufsberatung und Stellenvermittlung, Heimatkundliche und sportliche Exkursionen, Milieu- und Klimawechsel, Luft- und Ruhekuren etc. etc. Die Pensionspreise betragen 10.-- bis 15.-- Franken pro Aufenthaltstag und Person bei einem Aufenthalt von 14 Tagen. Diese Preise werden bei längerer Aufenthaltsdauer noch erheblich reduziert.

Jede Auskunft erteilt der Vorstand recht gerne.

DER VORSTAND WÜNSCHT ALLEN LANDSLEUTEN, FREUNDEN UND GOENNERN RECHT SCHOENE OSTERFEIERTAGE.